

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 40 (1980-1981)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Bündner Lehrerverein

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bündner Lehrerverein



## Aus den Verhandlungen des Vorstandes

### **Stellungnahme zum kant. Berufsbildungsgesetz**

Zusammen mit den Präsidenten des Sekundar- und Reallehrervereins wird der Entwurf durchberaten. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die Berufswahlklassen als Vorlehrinstitionen und die Förderung der beruflichen Weiterbildung berücksichtigt wurden.

### **Diplommittelschule/ Diplomhandelsschule**

Eine Studienkommission hat im Auftrag der Regierung die verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung der Diplommittelschulen im Kanton und der Führung der Diplomhandelsschule in Chur erarbeitet. Die Regierung hat uns eingeladen, zum nun vorliegenden Bericht Stellung zu nehmen.

Im Sinne der Koordination und Zusammenarbeit hat der Vorstand gemeinsam mit den Vertretern der angesprochenen Stufenkonferenzen, nämlich Sekundarlehrerverein, Reallehrerverein, Hauswirtschaftslehrerinnenverein, Handarbeitslehrerinnenverein, Kindergärtnerinnenverein und den Vorsteherinnen der deutschen und romanischen Kinder- und Jugendinnenseminarien den Bericht

durchberaten und unsere gemeinsame Stellungnahme an das Erziehungsdepartement weitergeleitet.

Grundsätzlich vertreten wir die Ansicht, dass die Einführung von Diplommittelschulen in Graubünden einem Bedürfnis entspricht. Die Diplommittelschule kann die vorhandene Lücke im Bildungsangebot nach der obligatorischen Schulzeit nur schliessen, wenn eine regionale Verteilung der Schulen verwirklicht wird. Sowohl in Chur wie in den Regionen sollen die Diplommittelschulen an die bestehenden Mittelschulen angegliedert werden.

Zur Aufnahmeprüfung sind Oberstufenschüler (Real- und Sekundarschüler) beiderlei Geschlechts zuzulassen.

Für Schulgeld und Stipendien ist für alle Diplommittelschüler die gleiche Regelung zu treffen, wie sie für die Kantonschule gilt.

### **Schulgesetzesrevision**

In der nächsten Maisession wird vom grossen Rat das neue Schulgesetz in erster Lesung beraten. Unser Verein hat seinerzeit den Gesetzesentwurf in allen Einzelheiten behandelt und an der außerordentlichen Delegiertenversammlung in Filisur unsere Anträge und Wünsche z.H. des Departementes verabschiedet.

Auf unsere Einladung trafen wir uns am 2. Mai a.c. mit mehreren Mitgliedern der grossrätiichen Vorberatungskom-

mission für die Schulgesetzesrevision zu einer Orientierung. Wir nahmen dabei die Gelegenheit wahr, den Herren Grossräten unsere Anträge und Wünsche näher zu erörtern und zu begründen. Leider blieben mehrere Anträge unseres Vereins im Gesetz unberücksichtigt, so u.a. das wichtige Postulat einer Reduktion der Höchstschülerzahlen.

### **Nachfolger von Toni Michel, selig**

Der Tod unseres lieben Freundes Toni Michel hat in unseren Organisationen eine grosse Lücke gerissen, die geschlossen werden muss.

Auf Vorschlag der Redaktoren des Bündner Schulblattes wird Kollege Georg Engi, Chur, in die Redaktionskommission gewählt. Diese Wahl bedingt eine Änderung von Art. 18c der Vereinsstatuten, die der nächsten Delegiertenversammlung vorgelegt wird.

Unser Vorstandsmitglied Christian Löttscher wird als Nachfolger von Toni als Vizepräsident des BLV gewählt.

Kollege Walter Biscuolm wird als Mitglied der Redaktionskommission der Schweizerischen Lehrerzeitung vorgeschlagen.

Als pädagogischen Berater EDG wählte die Regierung unseren Kassier, Hans Finschi. Herzlichen Glückwunsch!

### **Verschiedenes**

An der diesjährigen Kantonalkonferenz am 2./3. Oktober in Thusis hält Dr. Teutberg, Scharans, den Hauptvortrag mit dem Thema: «Hans Ardüser».

Die Kollegen von Breil/Brigels haben in verdankenswerter Weise die Organisation der Kantonalkonferenz 1982 übernommen.

Der BLV wurde im Jahre 1883 in Malans gegründet. Der Vorstand beabsichtigt, die Jubiläumsfeier am Gründungsort

abzuhalten, und freut sich, dass die Kollegen von Malans provisorisch zugesagt haben, die Organisation zu übernehmen.

Mai 1981

Der Aktuar

### **Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung**

Anfangs 1980 lag bereits ein Vorentwurf zum revidierten Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung vor. Eine Präsidentenkonferenz des *Schweiz. Lehrervereins* befasste sich sehr eingehend damit. Am 22. Februar 1980 reichte dann der SLV seine Vernehmlassung an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ein. Die einzelnen Sektionen besorgten dies bei den zuständigen kantonalen Stellen. Auch der *Bündner Lehrerverein* unterbreitete seine Stellungnahme zum Vorentwurf dem Volkswirtschaftsdepartement.

Seit dem 2. 7. 1980 liegt die Botschaft des Bundesrates vor und ist gegenwärtig im Parlament in Kommissionsberatung.

Vertreter des SLV benutzten die Gelegenheit, die Botschaft durchzusehen. Es konnte dabei festgestellt werden, dass der neue Entwurf gegenüber dem bestehenden Gesetz fortschrittlich ist und mehrere begrüssenswerte Verbesserungen enthält. *Insbesondere wird die Situation für teilzeitbeschäftige Lehrer, die arbeitslos werden, verbessert.*

Auch die übrigen Forderungen des SLV und der kantonalen Sektionen in bezug auf *Anspruchsvoraussetzungen, Arbeitslosigkeit, Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit, zumutbare Arbeit, Pflichten des Versicherten und Kontrollvorschriften und versicherter Verdienst* sind gemäss der Botschaft berücksichtigt.

Dass sich unser Berufsverband in der heutigen Zeit des Lehrerüberflusses auch für diese Belange einsetzt, ist sehr wichtig; und er hat es diesmal mit Erfolg getan.

C.L.

## Erklärung zum Schuljahrbeginn

Eine Mehrheit der Lehrer befürwortet in gesamtschweizerischem Interesse die Koordination des Schuljahrbeginnes. Sie setzt sich für föderalistische Lösungen ein, wo sie möglich und sinnvoll sind. Deshalb treten die Lehrer auch in

der Frage des Schuljahrbeginnes für eine Lösung ein, die durch Selbst-Koordination der Kantone statt durch das Eingreifen des Bundes herbeigeführt wird.

Das Vorgehen der Kantone Zürich und Bern, in diesem Jahr Parlament und Volk entscheiden zu lassen, ob das Schuljahr nach den Sommerferien beginnen soll, wird deshalb unterstützt. Die Delegiertenversammlung der Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen vom 25. 3. 1981 befürwortet mit 33 Stimmen zu 0 Gegenstimmen (bei 3 Enthaltungen), den Schuljahrbeginn auf die Zeit nach den Sommerferien zu verlegen.



### Gletschergarten Luzern

**Naturdenkmal:** 20 Millionen Jahre Erdgeschichte, von einem subtropischen, palmenbestandenen Meeresstrand bis zur Vergletscherung der Eiszeit.

**Tonbildschau:** Erklärung der 1872 entdeckten Naturphänomene als methodische Ergänzung.

**Museum:** Die ältesten Reliefs der Schweiz. Naturdenkmal durch eine moderne Überdachung vor Witterungseinflüssen geschützt.

**Garten:** Picknickplatz, Kiosk, Aussichtsturm.

**Spiegellabyrinth:** Nostalgischer Plausch aus dem Jahre 1896.

Eintrittspreise: Schulen unter 16 Jahren Fr. 1.80, über 16 Jahren Fr. 2.50.

Öffnungszeiten: 1. Mai bis 15. Oktober 8 bis 18 Uhr; 1. März bis 30. April und 16. Oktober bis 15. November 9 bis 17 Uhr; Winter Dienstag bis Sonntag 10.30 bis 16.30 Uhr. Auskünfte, Literatur:

Gletschergarten,  
Denkmalstrasse 4, 6006 Luzern,  
Telefon 041 51 43 40

Haben Sie:

**Altpapier, Altmetalle, alte Maschinen, Alteisen, Abbruch-Autos**

Telefonieren Sie

Telefon 081/22 23 29  
abends 085/9 28 08  
oder 2 38 55

Allenspach und Hidber  
Alteisen und Metalle  
Kasernenstr. 153, 7000 Chur